

Gemeinsamer Verschmelzungsbericht

über die Fusion

des Turn- und Sportverein Rot-Weiß Schieder e.V. (abgekürzt: TuS RW Schieder e.V.)

und des

Turn- und Sportverein Schwalenberg von 1912 e.V. (abgekürzt: TSV Schwalenberg von 1912 e.V.).

Wir, die Vorstände der vorgenannten Vereine, beabsichtigen die Fusion unserer beiden Sportvereine. Gemeinsam haben wir hierzu den Entwurf eines Verschmelzungsvertrages sowie diesen Verschmelzungsbericht erstellt.

1. Gründe für die Fusion

Festzustellen ist, dass die demographische Entwicklung, ein geändertes Freizeitverhalten und leider auch eine zunehmende Abkehr von gemeinwohlorientiertem Handeln die Rahmenbedingungen gerade auch für kleine Ortsvereine mehr und mehr erschweren. Es ist längst nicht mehr selbstverständlich, dass die Mehrzahl der Kinder eines Ortes auch in den örtlichen Sportverein eintreten, noch weniger, dass sie zeitlebens Mitglieder des Vereins bleiben. Sportangebote werden eher spontan und zeitweise wahrgenommen, werden zu einem Produkt, das konsumiert wird.

Diese Entwicklung führt dazu, dass insbesondere kleine Ortsvereine mit Mitgliederschwund zu kämpfen haben und sich immer schwerer tun, die Mitgliederzahl zu halten. Noch schwieriger ist es geworden, ausreichend ehrenamtlich Tätige zu finden, sei es als Abteilungs- oder Übungsleiter oder zur zwingend notwendigen Besetzung des Vereinsvorstandes. Folge ist, dass Sportangebote nicht mehr beibehalten werden können oder eine Ausweitung des Angebotes, etwa im wachsenden Bereich des Seniorensports, nicht möglich ist, schlimmstenfalls mangels Vorstand ein Verein aufgelöst werden muss. So war denn auch konkreter Anlass für die Fusionsverhandlungen zwischen den Vorständen der beteiligten Vereine der Umstand, dass es dem TSV Schwalenberg von 1912 e. V. nur mit großer Mühe gelang, im März dieses Jahres den Vorstand zu besetzen.

Im Bewusstsein dieser Sachlage sind die Vorstände der beteiligten Vereine zu dem Entschluss gekommen, dass eine Fusion ihrer Vereine sinnvoll und zukunftsorientiert ist. Beide Vorstände sind überzeugt, dass auf Dauer den kleinen Ortsvereinen kein anderer Weg bleibt, als sich zu größeren Organisationen zusammenzuschließen.

Durch die Fusion lassen sich Synergieeffekte erzielen. Dies betrifft sowohl den Aufbau und

die Organisation einzelner Abteilungen wie auch die Vorstandsarbeit. Die Ausweitung des Einzugsgebiets des Vereins und die Erhöhung der Mitgliederzahl steigern die Chance, auch in Zukunft genügend ehrenamtliche Kräfte zu finden, die sich im Vorstand oder den Abteilungen engagieren. Nur dann lässt sich ein attraktives, kostengünstiges und vielfältiges Sportangebot für Kinder und Jugendliche sowie auch für den wachsenden Bereich des Senioren- und Rehasports aufstellen und aufrechterhalten.

Nicht zuletzt ermöglicht ein größerer Verein auch mehr Einfluss und Gewicht in der Diskussion mit Politik und Verwaltung, wenn es um die Belange und die Zukunft des Vereinsports in der Stadt Schieder-Schwalenberg geht.

Beide beteiligten Vereine haben eine gesunde wirtschaftliche Grundlage. Sie sind schuldenfrei. Einzelheiten können den dem Verschmelzungsvertrag zugrunde liegenden Kassenberichten der beteiligten Vereine für die Jahre 2015 - 2017 und dem Kassenprüfungsbericht für 2018, Stand 30.09.2018, entnommen werden.

2. Durchführung der Fusion

a) Rechtliche Form der Fusion

Die Fusion erfolgt durch Verschmelzung im Wege der Aufnahme nach § 2 Nr. 1 UmwG. Hierbei überträgt der sogenannte übertragende Verein (TSV Schwalenberg von 1912 e. V.) sein Vermögen als Ganzes ohne Abwicklung / Liquidation auf den sogenannten aufnehmenden Verein (TuS RW Schieder e. V.). Es tritt mit Wirksamwerden der Verschmelzung eine Gesamtrechtsnachfolge ein. Der TuS RW Schieder e. V. wird Gesamtrechtsnachfolger des TSV Schwalenberg von 1912 e. V., der als Rechtsträger erlischt. Dies bedeutet, dass ohne besonderen Übertragungsakt das gesamte Vermögen des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. mit allen Aktiva, Passiva, Rechten und Pflichten auf den TuS RW Schieder e. V. übergeht. Mit Wirksamwerden der Verschmelzung werden auch die bisherigen Mitglieder des TSV Schwalenberg von 1912 e. V., ohne dass es eines besonderen Beitritts jedes einzelnen Mitglieds bedarf, Mitglieder des TuS RW Schieder e.V. Diese Wirkung der Verschmelzung tritt nach § 20 I UmwG ein mit der Eintragung der Verschmelzung im Vereinsregister beim Amtsgericht Lemgo.

b) Vereinsmitgliedschaften

Für die Mitglieder des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. soll hierbei eine sogenannte „Besitzstandwahrung“ gelten. Dies bedeutet, dass die von dem Mitglied beim TSV Schwalenberg von 1912 e.V. bislang erworbenen Rechte, z.B. eine Ehrenmitgliedschaft, erhalten bleiben und diesem Mitglied auch vom TuS RW Schieder e.V. gewährt werden. Eine bisherige Mitgliedschaftsdauer beim TSV Schwalenberg von 1912 e.V. wird vom TuS RW Schieder übernommen und dort fortgeführt.

Soweit eine Doppelmitgliedschaft besteht, also ein Mitglied des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. zugleich auch Mitglied des TuS RW Schieder e. V. ist, verbleibt es bei der Mitgliedschaft

des TuS RW Schieder e.V., gegebenenfalls ergänzt um den Mitgliedstatus, z.B. Ehrenmitgliedschaft, den dieses Mitglied im TSV Schwalenberg von 1912 e. V. hatte.

c) Verschmelzungstichtag

Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe ist im Verschmelzungsvertrag ein sogenannter Verschmelzungstichtag festzulegen. Dieser Stichtag ist der 01.01.2019. Ab diesem Tag gelten alle Handlungen und Geschäfte des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. als für Rechnung des TuS RW Schieder e. V. vorgenommen. Die Übernahme des Vermögens des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. einschließlich dessen Nutzen und Lasten sowie dessen Rechte und Pflichten auf den TuS RW Schieder e. V. erfolgt im Innenverhältnis ab dem 01.01.2019. Ab dem 01.01.2019 gewährt der TuS RW Schieder e.V. den Mitgliedern des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. die Vereinsmitgliedschaftsrechte unter Wahrung bislang erworbener Rechte als Mitglied beim TSV Schwalenberg von 1912 e. V. („Besitzstandswahrung“, s.o.). Für die Mitglieder des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. gilt bis zum Ablauf des Jahres, in dem die Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister erfolgt, noch die Beitragsordnung des TSV Schwalenberg von 1912 e. V.

d) Abteilungen und Verbandsmitgliedschaften

Soweit der TSV Schwalenberg von 1912 e. V. Abteilungen hat (z.B. die Volleyballabteilung), die kein Pendant beim TuS RW Schieder e. V. haben, werden diese Abteilungen ab dem 01.01.2019 als neue eigene Abteilungen beim TuS RW Schieder e.V. gegründet und geführt. Eine bestehende Verbandmitgliedschaft einer solchen Abteilung bleibt bestehen und wird von dem TuS Rot-Weiß Schieder e.V. übernommen und fortgeführt.

Abteilungen des TSV Schwalenberg von 1912 e. V., die ein Pendant beim TuS RW Schieder e.V. haben, werden ab dem 01.01.2019 in die entsprechende Abteilung des TuS RW Schieder e. V. aufgenommen und fortgeführt. Sofern für diese Abteilungen des TSV Schwalenberg von 1912 e.V. eine Verbandmitgliedschaft besteht, tritt die entsprechende Abteilung des TuS RW Schieder e. V. diesem Verband bei, es sei denn, es besteht bereits eine eigene Mitgliedschaft in demselben Verband.

Soweit Abteilungen des TSV Schwalenberg von 1912 e. V. bislang in eigener Verantwortung ein eigenes Abteilungskonto geführt haben, soll es hierbei verbleiben und soll dieser Abteilung bzw. der entsprechenden Abteilung i.s.d. vorherigen Absatzes das zum Stichtag 01.01.2019 vorhandene Kontoguthaben zur Verfügung stehen.

e) Name des Vereins

Nach Wirksamwerden der Verschmelzung durch Eintragung der Fusion im Vereinsregister beim Amtsgericht Lemgo ändert der TuS RW Schieder e.V., vorbehaltlich eines entsprechenden Mitgliederbeschlusses zur hierfür notwendigen Satzungsänderung, seinen Namen in: Turn- und Sportverein Schieder-Schwalenberg e. V. (abgekürzt: TuS Schieder-Schwalenberg e. V.).

f) Mitgliederversammlung und Entscheidung über die Fusion

Beide beteiligten Vereine werden eine Mitgliederversammlung einberufen, in der als einziger Tagesordnungspunkt ansteht, darüber abzustimmen, ob der Fusion nach Maßgabe des vorliegenden Verschmelzungsvertragsentwurfes zugestimmt wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen (§ 103 UmwG). Die Mitgliederversammlungen der beteiligten Vereine werden räumlich getrennt am gleichen Ort und zeitlich parallel abgehalten werden. Ein Notar ist vor Ort anwesend, um die von Gesetz vorgeschriebene Beurkundung des Verschmelzungsbeschlusses / des Verschmelzungsvertrages vorzunehmen. In den jeweiligen Mitgliederversammlungen wird der vorliegende Verschmelzungsvertragsentwurf mündlich noch erläutert.

g) Eintragung der Fusion beim Vereinsregister

Wenn die Mitglieder der beteiligten Vereine mit der notwendigen Mehrheit der Fusion zustimmen, wird über den Notar die Verschmelzung zur Eintragung beim Vereinsregister des Amtsgerichts Lemgo angemeldet. Mit erfolgter Eintragung treten dann die schon dargelegten Rechtsfolgen der Verschmelzung ein.

Schieder-Schwalenberg, den

TuS Rot-Weiß Schieder e. V.
- Der Vorstand -

TSV Schwalenberg von 1912 e. V.
- Der Vorstand -